

haben unsere Lieferung abgeben müssen. Mitten in der Bastion XII war so etwas wie ein MG-Nest, auf der linken Seite stand die Guillotine. Da eine Vollstreckung angesetzt war, mussten wir warten und haben den Delinquenten, d.h. seinen Körper – dann als wir wieder hinein durften – ohne Kopf auf der Guillotine gesehen. Als Metzger waren wir zwar einiges gewohnt, aber das viele Blut, das aus dem Körper geschossen war, und die Leiche, das hat uns schon schockiert. Ich konnte auch nicht lange hinschauen. Nach diesem Vorfall wurden meiner Kenntnis nach Hinrichtungen auf den früheren Morgen verlegt, um weitere Vorfälle dieser Art zu vermeiden.“<sup>22</sup> Die Quellenlage in deutschen Archiven zu den Entscheidungen des Tribunal Général in Rastatt ist bisher bedauerlicherweise sehr überschaubar. Im Bundesarchiv Koblenz lagern etwa 30 cm Unterlagen hierzu. Das Kreisarchiv Rastatt hat allerdings im Spätjahr 2011 einen Teilnachlass von Dr. Helga Stödter erhalten. Dr. Stödter war als junge Frau und frisch gebackene Juristin (unter ihrem Mädchennamen Kloninger) von 1946 bis 1950 als Pflichtverteidigerin an diesem Gericht tätig. Eine wissenschaftliche Auswertung des 2,5 lfm umfassenden Nachlasses durch das Kreisarchiv Rastatt steht allerdings noch aus.

### Das Rückerstattungsgericht

1951 bezog das Rückerstattungsgericht für die französische Besatzungszone den Ahnensaal. 1949 wurden in den drei westlichen Besatzungszonen jeweils ein Rückerstattungsgericht eingerichtet. Für die amerikanische Besatzungszone war es der Court of Restitutional Appeals (CORA) mit Sitz in Nürnberg, in der britischen Besatzungszone das Board of Review in Herford und in Rastatt der Cour Supérieure pour les Restitutions. Organisatorisch zusammengefasst wurden die ursprünglich drei Gerichte im Dezember 1955 als internationales Gericht zum Obersten Rückerstattungsgericht mit Sitz in Herford. In Rastatt verblieb weiterhin der 1. Senat. Das Gericht wurde dem Bundesministerium der Justiz unterstellt. Nach annähernd zehn Jahren der Nutzung des Saals gab das Gericht die Räumlichkeiten im Corps de Logis auf und zog im Februar 1960 in einen anderen Gebäudeteil des Schlosses, wohl den Nordflügel. Dieses Gericht beschäftigte sich mit den Wiedergutmachungsansprüchen von Personen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 materiell geschädigt worden waren. Das betraf u.a. auch die Ansprüche von deutschen Juden und anderen Personen, deren Eigentum (zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945) beschlagnahmt oder zwangenteignet worden war.<sup>23</sup>